

Thomas Lutz

Der 23. August

Thesen zur Installierung eines europäischen Gedenktages für alle Opfer von Diktaturen und Totalitarismen

Die EntschlieÙung

Im Mittelpunkt meiner Überlegungen steht eine EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 „zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“. Eine breite Parlamentsmehrheit von 550 der 736 ParlamentarierInnen, Christdemokraten, Liberale, Nationalkonservative und Grüne, haben gegen die Stimmen von Sozialdemokraten und Linken der Resolution zugestimmt.

Dem umfangreichen Dokument liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

„[...]“

- F. in der Erwägung, dass die Erinnerung an die tragische Vergangenheit Europas wach gehalten werden muss, um die Opfer zu ehren, die Täter zu verurteilen und die Fundamente für eine Aussöhnung auf der Grundlage von Wahrheit und Erinnerung zu legen,
- G. unter Hinweis darauf, dass während des 20. Jahrhunderts in Europa Millionen von Opfern von totalitären und autoritären Regimen deportiert, inhaftiert, gefoltert und ermordet wurden; in der Erwägung, dass der einzigartige Charakter des Holocaust nichtsdestoweniger anerkannt werden muss,
- H. in der Erwägung, dass die dominierende historische Erfahrung Westeuropas der Nazismus war und die Länder Mittel- und Osteuropas sowohl den Kommunismus als auch den Nazismus erfahren haben; in der Erwägung, dass das Verständnis für das zweifache diktatorische Erbe dieser Länder gefördert werden muss,
- I. in der Erwägung, dass die europäische Integration von Beginn an eine Antwort auf das Leiden war, das von zwei Weltkriegen und der Tyrannei des Nationalsozialismus verursacht wurde, die zum Holocaust sowie zur Ausbreitung totalitärer und undemokratischer kommunistischer Regime in Mittel- und Osteuropa führten, und ein Weg

zur Überwindung tiefer Spaltungen und Feindseligkeiten in Europa im Wege der Zusammenarbeit und Integration sowie zur Beendigung des Krieges und zur Sicherung der Demokratie in Europa,
[...]

- N. in der Erwägung, dass es vom Blickwinkel der Opfer aus unwesentlich ist, welches Regime sie aus welchem Grund auch immer ihrer Freiheit beraubte und sie foltern oder ermorden ließ,
[...].¹

Daraus ergibt sich ein Forderungs- und Aktionskatalog, bestehend aus 17 Punkten:

„[Das Europäische Parlament]

7. verurteilt entschieden und unzweideutig alle Verbrechen gegen die Menschheit und die massiven Menschenrechtsverletzungen, die von sämtlichen totalitären und autoritären Regimen begangen worden sind; bekundet den Opfern dieser Verbrechen und ihren Familienangehörigen sein Mitgefühl, sein Verständnis und seine Anerkennung ihrer Leiden;
[...]
13. fordert die Errichtung einer Plattform für das Gedächtnis und das Gewissen Europas, um Unterstützung für die Vernetzung und die Zusammenarbeit unter nationalen Forschungsinstituten zu bieten, deren Fachgebiet die Geschichte des Totalitarismus ist, sowie die Errichtung eines gesamteuropäischen Dokumentationszentrums bzw. einer gesamteuropäischen Gedenkstätte für die Opfer aller totalitären Regime;
14. fordert eine Verstärkung der bestehenden einschlägigen Finanzinstrumente mit Blick auf die Unterstützung der professionellen historischen Forschung zu den vorstehend genannten Themen;
15. fordert die Erklärung des 23. August zum europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime, der in Würde und unparteiisch begangen werden soll;
[...].²

¹ Europäisches Parlament. Angenommene Texte. Brüssel, 2. April 2009: Europas Gewissen und der Totalitarismus; www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0213+0+DOC+XML+V0//DE, zuletzt gesehen 4. 1. 2010.

² Ebenda.

Der Vorläufer

Im Juni 2008 hat das Tschechische Parlament in Prag eine Konferenz mit dem Titel „European Conscience and Communism“ abgehalten. An ihr haben zahlreiche PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen, vor allem aus den mittel-ost-europäischen Ländern teilgenommen. Aus Deutschland waren Joachim Gauck und der Mainzer Zeithistoriker Michael Kießner dabei. Die am 3. Juni verabschiedete „Prague Declaration on European Conscience and Communism“ nimmt die im darauf folgenden Frühjahr erfolgte EU-Resolution vorweg.

Die Deklaration beschreibt: „[...] believing that millions of victims of Communism and their families are entitled to enjoy justice, sympathy, understanding and recognition for their sufferings in the same way as the victims of Nazism have been morally and politically recognized.“³

Daraus sollen sich folgende Aufgaben ergeben:

- „1. reaching an all-European understanding that both the Nazi and Communist totalitarian regimes each to be judged by their own terrible merits to be destructive in their policies of systematically applying extreme forms of terror, suppressing all civic and human liberties, starting aggressive wars and, as an inseparable part of their ideologies, exterminating and deporting whole nations and groups of population; and that as such they should be considered to be the main disasters, which blighted the 20th century,
[...]
9. establishment of 23rd August, the day of signing of the Hitler-Stalin Pact, known as the Molotov-Ribbentrop Pact, as a day of remembrance of the victims of both Nazi and Communist totalitarian regimes, in the same way Europe remembers the victims of the Holocaust on January 27th,
[...]
15. establishment of an Institute of European Memory and Conscience which would be both – A) a European research institute for totalitarianism studies, developing scientific and educational projects and providing support to networking of national research institutes specialising in the subject of totalitarian experience, B) and a pan-European museum/memorial of victims of all totalitarian regimes, with an aim to memorialise victims of these regimes and raise awareness of the crimes committed by them,
[...].“⁴

³ Prague Declaration on European Conscience and Communism, June 3rd, 2008, Prague, Senate of the Parliament of the Czech Republic; <http://praguedeclaration.org/>, zuletzt gesehen: 4. 1. 2010.

⁴ Ebenda.

Die Weiterentwicklung

In Weiterführung der April-Resolution hat das Europäische Parlament am 23. September 2009 eine Erklärung „zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus“ verabschiedet. Als Begründung wird angeführt:

- „A. in der Erwägung, dass durch den am 23. August 1939 zwischen der Sowjetunion und Deutschland abgeschlossenen Molotow-Ribbentrop-Pakt mit seinem geheimen Zusatzprotokoll Europa in zwei Interessensphären geteilt wurde;
- B. in der Erwägung, dass die im Rahmen der stalinistischen und nazistischen Aggressionen vorgenommenen Massenverschleppungen, Morde und Versklavungen zu den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören,
[...].“⁵

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat in ihrer Sitzung Anfang Juli 2009 in Vilnius eine ähnliche EntschlieÙung angenommen. Hierin wird gefordert, diesen Tag zum „europaweiten Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus zu erklären, um die Erinnerung an die Opfer der Menschenverschleppung und Massenvernichtung wachzuhalten, [...]“⁶ Dies geschehe „[...] in Anbetracht der Einzigartigkeit des Holocaust [...]“⁷ und mit Hinweis auf den 23. August als „[...] den Tag, an dem vor 70 Jahren der Rippentrop-Molotow-Pakt unterzeichnet wurde, [...]“⁸

In einer gemeinsamen Erklärung heißen der Premierminister der Republik Estland, Andrus Ansip, der Republik Lettland, Valdis Dombrovskis, und der Republik Litauen, Andrius Kubilius, am 23. August in Vilnius die Initiative willkommen: „... to proclaim the 23rd of August as a Europe-wide Day of Remembrance for the victims of Stalinism and Nazism. Estonia, Latvia and Lithuania

⁵ Europäisches Parlament. Angenommene Texte. Brüssel, 23. September 2009: „Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus.“; www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0439+0+DOC+XML+V0//DE, zuletzt gesehen am 4. 1. 2010.

⁶ Ebenda.

⁷ OSZE, Parlamentarische Versammlung: „Erklärung von Wilna der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und auf der achtzehnten Jahrestagung verabschiedeten EntschlieÙungen“, Wilna, 30. Juni bis 3. Juli 2009, S. 54.

⁸ Ebenda, S. 55.

will continue their joint efforts with a view to preserve historical memory and ensure honest and open appraisal of common European totalitarian legacy of the 20th century.“⁹

Die ProtagonistInnen

Schaut man sich die Herkunft der etwas über ein Dutzend ParlamentarierInnen an, die den Entschließungsantrag verfasst haben, so fällt deren geographische Herkunft ins Auge: Nahezu alle kommen aus Ländern Mittel- und Osteuropas, die zu den neuen Mitgliedern der EU zählen: Baltikum, Polen, Ungarn. Eine der wenigen Ausnahmen ist die Grünen-Abgeordnete Gisela Kallenbach, die heute im sächsischen Landtag sitzt. Die politische Heimat der AntragstellerInnen sind die Christdemokraten, Liberalen, Grünen und die UEN-Fraktion. Letztere Gruppe stellt die meisten UnterzeichnerInnen des Entschließungsantrags. In dieser nationalkonservativen-europaskeptischen Parlamentsgruppe ist u. a. die Lega Nord vertreten. Die meisten der Abgeordneten, die diese Erklärung initiiert haben, sitzen nicht mehr im neu gewählten Europa-Parlament.

Das Ziel der AntragstellerInnen ist vor allem, wie der estnische Christdemokrat Tunne Kelam in der Parlamentsdebatte hervorhob: „[...] to bring about an honest and thorough debate on all totalitarian crimes of the past century with the aim to providing the ‚never again‘ guarantee, also for the tens of millions of victims of totalitarian Communist regimes. This will be our contribution to the overcoming of the still existing mental and historic inequalities.“ Kelam differenziert nicht nur nicht, er weitet den Totalitarismusbegriff auch zeitlich bis auf das heutige Russland aus, in dem letztendlich das schlimmste Regime herrscht: „A totalitarian state is no different, whether you call it Nazi, Fascist, Communist or Franco’s Spain. The oligarchy in Russia is a Frankenstein dictatorship worse than any others, Hitler included.“¹⁰ In der gleichen Debatte spricht der litauische Abgeordnete Vytautas Landsbergis von einem „Stalin-Hitler’s homologue“.¹¹

⁹ Joint Declaration of the Prime Ministers’ Council of the Baltic Council of Ministers on the occasion of the 20th anniversary of the Baltic Way; Vilnius, 23 August 2009; www.li.lv/index.php?option=com_content&task=view&id=438&Itemid=1; zuletzt gesehen: 4. 1. 2010.

¹⁰ Statement vom 23. 4. 2009; www.irl.ie./Media/News/65/tunne-kelam-mep-epp-ed-group-committed-to-moral-and-political-assessment-of-all-totalitarian-regimes; zuletzt gesehen: 30. 11. 2009.

¹¹ www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20090325+ITEM-010+DOC+XML+V0//EN; zuletzt gesehen: 4. 1. 2010.

Der historische Vergleich

Ich möchte auf ein Papier von Yehuda Bauer verweisen, in dem er für die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research auf die Notwendigkeit, Staatsverbrechen zu vergleichen, einging. Er hat in seinem Statement darauf aufmerksam gemacht, dass die verschiedenen Länder Europas im 20. Jahrhundert sehr unterschiedliche Diktaturerfahrungen gemacht haben, die ernst genommen und aufgearbeitet werden müssen. Zugleich hat er vor einer Vermischung von historischen Abläufen und der Gleichsetzung der verschiedenen Verbrechenssysteme gewarnt.¹²

Alleine die Verbrechenquantität ist sehr verschieden. Ein Beispiel aus Deutschland: An der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten sind insgesamt mehr als 1000 Menschen erschossen worden oder auf andere Weise bei Fluchtversuchen ums Leben gekommen. Abgesehen von den Toten ist auch die gesellschaftspolitische Bedeutung der „Mauer“ per se ein Staatsverbrechen, das es zu dokumentieren und über das es aufzuklären gilt.

Vergleicht man diesen Verbrechenkomplex jedoch mit der NS-Zeit dann wird – ganz abgesehen von der vollkommen unterschiedlichen Determination der Opfergruppen – alleine durch die unterschiedlichen hohen Zahlen der Verfolgten eine Relativierung vorgenommen. Die Wehrmachtsjustiz z. B. hat in den gut vier Jahren des Zweiten Weltkriegs über 20.000 Menschen wegen Kriegsdienstverweigerung, Desertion oder Wehrkraftzersetzung hinrichten lassen. Alleine im Rahmen der „Aktion T4“ sind etwa 70.000 Menschen in der ersten Kriegszeit in Gaskammern ermordet worden, weil sie nach der NS-Ideologie als Kranke und Behinderte – aber auch als Juden – aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen wurden.

Die totalitäre Vermischung

Zum wiederholten Mal fällt bei den Bemühungen, den 23. August als europaweiten Gedenktag zu etablieren, die unklare Begriffsbestimmung auf.

In der Entschließung des Europäischen Parlamentes vom April 2009 wird eine sehr weite Definition angewandt, die alle Diktaturen – explizit ist das spanische Franco-Regime benannt – einschließt. Sowohl in den Prager Überlegungen von 2008 als auch in den folgenden Resolutionen wurden ausschließlich die Re-

¹² Yehuda Bauer, On Comparisons between Nazi Germany and the Soviet regime; www.gedenkdienst.or.at/fileadmin/user_upload/yehuda_bauer_-_23_august.pdf; zuletzt gesehen: 4. 1. 2010.

gime des Stalinismus und Nationalsozialismus als totalitäre bezeichnet – wobei die Reihenfolge die Schwerpunktsetzung bezeichnet.

Zum zweiten wird die berechtigte Forderung der historischen Dokumentation der verschiedenen staatsverbrecherischen Regime und der pädagogischen Aufklärung verbunden mit aktuellen Forderungen, die die Opfer erneut zu Objekten parteipolitisch motivierter Auseinandersetzungen machen und die wenig dazu beitragen, eine sachliche Aufarbeitung historischer Prozesse mit dem Ziel im Sinn der Empathie für die Opfer Ausgrenzung und Verfolgung auch heute zu thematisieren – ohne dabei zu einfache Analogien abzuleiten.

Drittens ist der große weltweite Erfolg der Anerkennung des in der NS-Zeit gegen die europäischen Juden und Jüdinnen begangenen Völkermords der Hintergrund, warum die Etablierung einer europaweiten Erinnerung an die Verbrechen in der Sowjetunion und in der jeweils national unterschiedlichen Abfolge und Ausprägung in den Mitgliedsstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe auf den Holocaust Bezug nehmen muss. Wenn der Holocaust in der heutigen Erinnerungspolitik auf der ganzen Welt als das absolute Böse angesehen wird, wird mit der Gleichsetzung mit diesen Verbrechen das andere Unrecht aufgewertet.¹³

Stalin und Hitler – entkontextualisiert gegen den Rest der Welt

Sehr problematisch an der Argumentationsweise ist darüber hinaus, dass in den Begründungen für die Einführung des Gedenktags unterstellt wird, dass Stalin und Hitler die Bösen an sich und gemeinsam nicht nur für die im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen, sondern die Sowjetunion vereint mit dem Nationalsozialismus für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verantwortlich gemacht wird.

Nicht nur, dass diese Suggestion den historischen Fakten widerspricht, es wird erneut durch eine Dehistorisierung die Vielschichtigkeit der Entwicklungen, nicht nur die Appeasementpolitik der Alliierten, sondern auch im Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts außer Acht gelassen.

¹³ Ein Beispiel aus der in Deutschland geführten Diskussion um die Vergleichbarkeit von nationalsozialistischen Konzentrationslagern und sowjetischen Speziallagern liefert Volkhard Knigge: Zweifacher Schmerz: Speziallagererinnerung jenseits falscher Analogien und Retrodebatten, in: Gedenkstätten-Rundbrief, Bd. 150 (2009), 8, S. 3–14. Siehe auch: Petra Haustein / Annette Kaminiski / Volkhard Knigge / Bodo Ritscher (Hrsg.), Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung: die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute, Göttingen 2006.

Zu dieser Zeit war der Erste Weltkrieg die internationale Katastrophenerfahrung. Die nationale europäische Landkarte wurde gerade in Mittel-Ost-Europa neu gezeichnet. Polen erlangte seine nationale Souveränität zurück. Die baltischen Staaten und die Ukraine wurden als Staaten neu geschaffen. Auf dem Balkan gab es große nationale Umwälzungen. Nicht nur wurde die österreichisch-ungarische Monarchie zerschlagen und wurden auf deren Territorium neue Staaten gegründet, auch das zaristische Reich hat große Gebietsverluste hinnehmen müssen. Zu den immensen Änderungen staatlicher Grenzziehung kamen radikale politische Systemwechsel und gesellschaftliche Veränderungen in dieser historischen Periode – neben der russischen Revolution etwa gesellschaftspolitische Umwälzungen in Deutschland. Nach wie vor waren Frankreich und Deutschland Erzfeinde.

Da auch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in Mittel-West-Europa weitere Bürgerkriege geführt wurden, muss man sich vergegenwärtigen, dass zu Beginn des Zweiten Weltkriegs diese dramatischen staatlichen Neuordnungen, die auch mit großen Verlusten und fortbestehenden Spannungen einhergingen, noch keine 20 Jahre her waren.

Diese kurze Aufzählung, die noch nicht einmal eine Bewertung dieser enormen Umwälzungen enthält, macht deutlich, wie vielschichtig der Neuordnungsprozess in Europa vor der Machtergreifung der NSDAP in Deutschland war. An einem Beispiel soll dargestellt werden, dass die historische Situation zwischen den Kriegen wesentlich komplexer war: Die wiedererstandene polnische Nation hat nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die Tschechoslowakei am 1. Oktober 1938 ebenfalls im südlichen Nachbarland ein Gebiet annektiert, das Teschener Land mit ca. 20.000 EinwohnerInnen, das sie im polnisch-tschechischen Krieg 1919 nicht erobern konnte. „Polen bedankt sich in Berlin für die Rücksichtnahme Hitlers auch auf polnische Ansprüche gegenüber den Tschechen. Eine Kungelei mit den Nazis, die bei den eigentlichen alten Verbündeten Polens, Frankreich und Großbritannien Unmut und Irritation hervorruft.“¹⁴

Antikommunismus und Antisemitismus – Anknüpfungspunkte für Kollaboration in den beherrschten Ländern

Diese wenigen Beispiele sollen illustrieren, dass die Dichotomie zwischen Hitler und Stalin als Täter auf der einen und allen anderen als Demokraten und Opfer der beiden Diktaturen auf der anderen Seite nicht haltbar ist. Die Mitverantwortung

¹⁴ www.deutsche-und-polen.de/ereignisse/ereignis_jsp/key=der_versailer_vertrag_1919.html; zuletzt gesehen: 4. 1. 2010.

tung und Kollaboration mit den Verbrechenregimes, die in den Ländern jeweils sehr unterschiedlich vonstatten ging, wird vollständig ausgeblendet.

Es ist auf keinen Fall zu bestreiten, dass im Zweiten Weltkrieg, der „Tod ein Meister aus Deutschland“ (Paul Celan) war und ohne die deutsche Eroberung die großen genozidalen und Kriegsverbrechen in den besetzten Ländern nicht hätten durchgeführt werden können. Die Staatsgebilde und die Bevölkerung in den besetzten Ländern waren zugleich Besetzte, Drangsalierte, Verfolgte, Widerstand Leistende und Kollaborateure. Bei einer genauen Betrachtung der Regierungspolitik und gesellschaftlichen Situation in vielen Ländern, die von der deutschen Wehrmacht besetzt wurden, fallen zwei ideologische Komponenten auf, die immer wieder Ansatzpunkte für eine Kollaboration zwischen Besatzern und Besetzten bieten: der Antikommunismus und der Antisemitismus.

Es herrscht von deutscher Seite eine Zurückhaltung, ausgerechnet als Angehörige jener Nation, die diese Verbrechen initiiert hat, andere Länder mit deren Mitwirkung zu konfrontieren. Dennoch wird mit der zunehmend detaillierten Erforschung der NS-Verbrechen die Tatbeteiligung besetzter Länder und verbündeter Organisationen offenkundig. Götz Aly hat bei der Vorstellung des ersten Bandes der auf 16 Bände angelegten Quellenedition zur Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen auf die europäische Dimension hingewiesen. Elf der 16 Bände werden sich mit außerdeutschen Schauplätzen beschäftigen: „Die Öffentlichkeit beginnt, [...], den Holocaust nicht allein als Tiefpunkt der deutschen, sondern vielmehr der europäischen Geschichte zu verstehen.“¹⁵

Welche Auswirkungen die mit der Etablierung des 23. August als Gedenktag verbundene konzeptionelle Grundlage in der museologischen Gestalt hat, kann man sehr gut an dem „Haus des Terrors“ in Budapest nachvollziehen. In der Andrassy-Straße befanden sich von 1937 bis 1944 Sitz und Gefängnis der ungarischen Pfeilkreuzlerpartei. Ab 1945 beherbergte das Gebäude das Hauptquartier und Gefängnis des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes. In der 2002 eröffneten Ausstellung werden die Geschichte der Verfolgung der ungarischen Nation und die Drangsalierung der Bevölkerung von rechts und links dargestellt. Allerdings war für die Museumskuratoren die Darstellung der Zusammenarbeit Ungarns mit den Besatzungsmächten kein Thema. Die Frage, wie Adolf Eichmann mit einer kleinen dreistelligen Zahl deutscher Mitarbeiter 1944 in gut drei Monaten etwa eine halbe Million Juden aus Ungarn deportieren konnte, kommt den Machern offenbar erst gar nicht in den Sinn.

¹⁵ Götz Aly zitiert in: *Alltag der Entrechtung. Eine umfassende Quellenedition dokumentiert die Vernichtung der europäischen Juden. Erster Band: Deutschland 1933–1937*, in: *Der Tagesspiegel* vom 25. Januar 2008, S. 21.

Der Affront gegen die NS-Opfer

Das Europäische Parlament nimmt für sich in Anspruch, der Opfer der verschiedenen Diktaturen gedenken zu wollen. Leider ist dieser Anspruch entstanden, ohne dass die NS-Opfer gefragt wurden, ob sie dies möchten. Dabei finden NS-Opfer ein gemeinsames Gedenken an die Opfer totalitärer Regime in der hier betriebenen Art und Weise als einen Affront gegen sich und ihr Verfolgungsschicksal. Die Präsidenten der internationalen Komitees der Überlebenden der Konzentrationslager, deren Gedenkstätten sich heute in Deutschland befinden, haben dies auf Einladung des internationalen Auschwitz-Komitees in einer gemeinsam erarbeiteten Resolution zum 27. Januar 2009 formuliert:

„Aber auch Europa hat seine Aufgabe: Anstatt unsere Ideale für Demokratie, Frieden, Toleranz, Selbstbestimmung und Menschenrechte durchzusetzen, wird Geschichte nicht selten dazu benutzt, um zwischen Menschen, Gruppen und Völkern Zwietracht zu säen. Wir wenden uns dagegen, dass Schuld gegeneinander aufgerechnet wird, Erfahrungen von Leid hierarchisiert, Opfer miteinander in Konkurrenz gebracht und historische Phasen miteinander vermischt werden.“¹⁶

Auch die „Memorials and Museums Working Group“ (MMWG) der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research“ (ITF) hat sich ablehnend zu der Gedenktag-Initiative geäußert. Mit dem Hinweis, dass Menschen in verschiedenen Verfolgungssystemen sowohl Opfer als auch Täter gewesen sein können, kann das geforderte generalisierende Gedenken zu der absurden Situation führen, dass sowohl Opfer als auch Täter gleichzeitig gedacht wird. Damit wird sowohl die Glaubwürdigkeit als auch der Sinn des Gedenkens ad absurdum geführt. Weiter führt die MMWG aus: „[...] this mixing-up disregards the respect for each victim or group of victims“.¹⁷ Vor dem Ergebnis dieser Vermischung wird gewarnt: „To commemorate all victims on the same day can likely lead to rituals without any meaning.“¹⁸

¹⁶ KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (Hrsg.), Erinnerung bewahren, authentische Orte erhalten, Verantwortung übernehmen. „Vermächtnis“ der Überlebenden deutscher Konzentrationslager, Flossenbürg 2009, o. S.

¹⁷ Zitiert aus einem nicht veröffentlichten Diskussionspapier, das der Chair Jon Reitan und Co-Chair Francois Wizard der MMWG im Sommer 2009 für die Arbeitsgruppe zusammengefasst haben.

¹⁸ Ebenda.

Einstellungen anstatt politischer Bildung

Wenn in der Art und Weise wie hier die Erinnerung an alle Opfer totalitärer – und diktatorischer – Regime vorgeschlagen wird, ist das Gedenken jedes historischen Bezugs und damit jeder Möglichkeit, Lehren aus den historischen Erfahrungen, die nur mit detaillierter Beschäftigung mit den verschiedenen Verfolgungssystemen zu ziehen sind, enthoben. Es bleibt auf der einen Seite die anthropologische Schlussfolgerung, dass diktatorische Regime schlecht sind. Die Erfahrung zeigt, dass bei den AdressatInnen einer in diesem Sinne ausgerichteten Bildungsarbeit Verwirrung, im besten Falle moralische Empörung, auf keinen Fall aber die Möglichkeit der Entwicklung von aus dem historischen Lernen entstehenden Handlungsoptionen zurückbleiben. Mit der Entkopplung von den historischen Tatsachen wächst jedoch die Chance, die Geschichte für aktuelle, tagespolitische Belange zu instrumentalisieren.

Etablierung einer europäischen Erinnerungskultur

Der Wunsch der ProtagonistInnen des 23. August ist es, mit dem gemeinsamen Gedenktag die Anerkennung der Stalinismus-Opfer in Westeuropa zu erreichen. Sie meinen, es wäre möglich, eine Mastererzählung der Verfolgungsgeschichte für das gesamte Europa zu etablieren. Es wird hierbei nicht berücksichtigt, dass sich sowohl die NS-Verbrechen als auch der Stalinismus in den unterschiedlichen besetzten bzw. in dem Einflussbereich befindlichen Ländern sehr verschieden entwickelt haben. Außerdem waren die westeuropäischen Länder nach der Befreiung vom Nationalsozialismus – erfreulicherweise – nicht von den unterschiedlichen Diktaturen der Einflusszone des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ betroffen. Unterschiedliche realgeschichtliche Erfahrungen sind die Grundlage für unterschiedliche Formen des Umgangs mit Diktaturen – beides wird hier nicht reflektiert.

Der internationale Dialog ist notwendig. Er hat vor allem seit dem Niedergang der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa, aber auch in Westeuropa dazu beigetragen, nationale Einseitigkeiten und Mythen bewusster zu machen und zu hinterfragen. Jedoch sind die Unterschiede in den verschiedenen Ländern – sowohl historisch als auch erinnerungspolitisch – so groß, dass der erste Schritt sein muss, diese Unterschiede in einer pluralistischen Diskussion herauszuarbeiten und in einem gleichberechtigten Dialog zu hinterfragen, wie diese eindimensionalen Wahrnehmungen abgebaut werden können.

Im Unterschied zu einem Dialog, der die verschiedenen Sichtweisen miteinander in Bezug setzt, funktioniert eine vereinheitlichte europäische Erinnerungskultur hinsichtlich eines diktatorischen Systems nicht und ist darüber

hinaus sogar kontraproduktiv für das Gedenken an die Opfer als auch für eine pädagogische Aufklärung.

Historische Vergleiche – sinnvoll und produktiv

Unter welchen Voraussetzungen ein internationaler Dialog produktiv geführt werden kann, hat Aleida Assmann dargelegt.¹⁹ Sie benennt folgende sieben Grundsätze:

- „1. Unterscheidung von Erinnerung und Argument:
[...] Um nicht das maligne Potential von Erinnerungen in Form von Rache, Hass, Ressentiment zu aktivieren, muss deutlich zwischen dem Erlebten und dem, was aus dem Erlebten an Deutung, Bewertung, Ansprüchen oder Konsequenzen folgt, unterschieden werden.“²⁰
- „2. Verbot der Schuld aufrechnung:“
Es verbiete sich, als einzige wichtige Erinnerung die Schuld des anderen zu sehen, die „die eigene Schuld automatisch mindert oder tilgt.“²¹
- „3. Verbot der Opferkonkurrenz:
[...] Einer solchen Hierarchisierung der Opfer, die sicher eine wichtige Übergangsstufe in der historischen Aufarbeitung von historischen Traumata und deren Anerkennung war, ist der Satz gegenüberzustellen, dass jeder Einzelne ein Menschenrecht [...] auf die Anerkennung erlittenen Leids hat. Es kann nicht weiterführen, wenn die Einfühlungsverweigerung, die gegenüber den jüdischen Opfern auf so skandalöse und anhaltende Weise aufrechterhalten wurde, nun gegenüber anderen traumatisierten Opfern aufgerichtet wird.“²²
- „4. Von der Exklusivität zur Inklusivität der Erinnerungen:
Erinnerungen, die eine kollektive Identität stützen, sind nicht nur selektiv, sondern wirken auch als Schutzschild gegen andere Erinnerungen. Solche Erinnerungen tendieren dazu, sich auf Kosten ande-

¹⁹ Siehe Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.

²⁰ Ebenda, S. 266 f.

²¹ Ebenda, S. 267.

²² Ebenda, S. 267 f.

rer Erinnerungen breit zu machen. Das kann dazu führen, dass man sich mit der einen Erinnerung gegen eine andere immunisiert.“²³

„5. Von der trennenden zur gemeinsamen Erinnerung:

[...] Eine trennende Erinnerung überlässt die Leiderinnerung den betroffenen Opfergruppen, während die Nachfahren der Täter deren Vergessen und damit die ursprüngliche mörderische Konstellation verlängern. Erst in der einführenden Übernahme einer fremden Opfererinnerung kann diese fatale Grenze überschritten und in eine geteilte und verbindende Erinnerung überführt werden.“²⁴

„6. Kontextualisierung:

Eine weitere Entschärfung der malignen Energien von Erinnerung besteht in der Fähigkeit, das Erlebte und Erinnerte in größere Zusammenhänge einzuordnen. Das kann nur nachträglich geschehen und ist eine kognitive Leistung der historischen Bildung. [...] Erinnerungen können nachträglich durch Einordnung in größere Zusammenhänge umgedeutet und auf diese Weise mit anderen Erinnerungen kompatibel gemacht werden; das hat nichts mit nachträglicher Umfälschung zu tun.“²⁵

„7. Rahmung:

Das europäische Einigungsprojekt stiftet einen gemeinsamen Rahmen, in dem Vielfalt aufgehoben sein soll. [...] Der gemeinsame Rahmen steht für die Bereitschaft, sich auf einen Kanon von Werten und Zielen zu verständigen. [...] Die Erinnerungen behalten ihre unverwechselbare Vielfalt und Differenz, sie verlieren jedoch das Trennende [...].“²⁶

IC MEMO – Weltweiter Austausch über die Dokumentation und Aufklärung von Staatsverbrechen

Mit dem Anspruch, den Opfern eine würdige Anerkennung zu gewährleisten, wurde im Rahmen des International Council of Museums ein internationales Komitee ins Leben gerufen. Der Titel „International Committee for Memorial Museums in Remembrance of the Victims of Public Crimes“ verdeutlicht den An-

²³ Ebenda, S. 268.

²⁴ Ebenda, S. 268 f.

²⁵ Ebenda, S. 269.

²⁶ Ebenda, S. 270.

spruch, auf der professionellen Ebene der Museen zu einem weltweiten Dialog zu gelangen.²⁷

In allen bisherigen Beratungsgesprächen und Konferenzen von Kambodscha über Afrika bis Südamerika wurde deutlich, dass die Geschichte so unterschiedlich ist, dass es unmöglich ist, die verschiedenen Opfergruppen und deren unterschiedliche hohe Zahl hierarchisch ins Verhältnis zu setzen. Die Spannbreite der bisherigen Veranstaltungen reicht von der thematischen Bearbeitung verschiedener Diktaturen nach deren Ende als Ausgang für eine demokratische Entwicklung bis hin zu konkreten Fragen von Gedenkstätten an historischen Orten.

Resümee

Die Bearbeitung der Diktaturerfahrungen im 20. Jahrhundert gewinnt gerade durch den Vergleich und das Verlassen der reinen nationalstaatlichen Grenzen eine neue Dimension, die zum besseren Verständnis der historischen Entwicklung und deren Bedeutung bis in die Gegenwart einen unerlässlichen Beitrag liefert.

Die Installation des 23. August als Gedenktag für alle Opfer totalitärer und diktatorischer Regime ist in seiner politischen Konnotation jedoch kontraproduktiv.

Die ProtagonistInnen für eine Einführung des Gedenktags am 23. August sind so sehr auf ihr eigentliches Ziel, die Stärkung der Anerkennung der Opfer des Stalinismus konzentriert, dass sie nicht bereit sind, die Meinung und Empfindung der NS-Opfer, die sie unter dieses Gedenken subsumieren, zu berücksichtigen.

Wenn die EU-PolitikerInnen vor dem Einbringen des Antrags das Gespräch mit den Verbänden der NS-Opfer gesucht hätten, hätten sie die Problematik ihrer Argumentation erfahren können.

Die politische Motivation ist offenkundig. Zur Aufwertung des Schicksals der Menschen, die unter dem Stalinismus gelitten haben, ist eine Anknüpfung an die weltweite Akzeptanz der Erinnerung an die NS-Opfer angestrebt. Da dieser Vergleich gerade in Europa nahezu zwangsläufig erfolgt, unterstützt eine Gleichsetzung beider Regime dieses Aufwertungsbestreben.

²⁷ Als Gründungs- und Vorstandsmitglied des IC MEMO bis 2007 hat der Autor zahlreiche Veranstaltungen hierzu – zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen – durchgeführt, war zu Beratungen in verschiedene postdiktatorische Länder eingeladen und hat bei Besuchen von GedenkstättenmitarbeiterInnen viele ausführliche Diskussionen über die unterschiedlichen historischen Erfahrungen und Möglichkeiten der daran anknüpfenden Bildungsarbeit geführt.

Um diese Gleichsetzung inhaltlich zu untermauern, muss der verstaubte Begriff des „Totalitarismus“ erhalten. Dieser Begriff wird mit häufiger Nutzung immer inhaltsleerer und nach je eigenem Gusto interpretierbar. In den Resolutionen gibt es unterschiedliche Beschreibungen. Im Kern werden die Verbrechen des Nationalsozialismus und Stalinismus auf eine Stufe gestellt, wobei Letzterer als schlimmer angesehen wird, da er bis heute in Russland fortwirkt. Aus politischen Gründen wird ein Begriff genutzt, um die durchaus sinnvolle und notwendige Untersuchung verschiedener Formen staatlicher Diktaturen nicht nur von ihren jeweiligen Erscheinungsformen zu untersuchen – wie in der wissenschaftlichen Totalitarismustheorie –, sondern diese von ihrem Wesensgehalt her gleichsetzen zu können.

Der neue Gedenktag bewirkt jedoch gerade das Gegenteil des verbal Geforderten. Es werden unter dem Mantel der Europäisierung der Erinnerung nationale Mythen und Tabus vor allem hinsichtlich der Tatbeteiligung der eigenen Gesellschaft weiter gepflegt. Eine kritische, Aufarbeitung der Geschichte, die auf der einen Seite mitfühlend mit den Opfern argumentiert und auf der anderen Seite der Kollaboration mit den Besatzungsregimen und der Frage nach den Verantwortlichkeiten nachgeht, findet nicht statt. Die Frage nach der eigenen staatlichen und gesellschaftlichen Mitverantwortung verschwindet hinter der These, dass die Länder insgesamt Opfer der roten und braunen Diktaturen gewesen seien.

Ein Lernen aus der Geschichte muss sich aber gerade mit den Tatbeteiligten auseinandersetzen. Bei den Tätern liegt die Gefahr der Wiederholung, wie Theodor Adorno bereits in seinen Beobachtungen des Frankfurter Auschwitzprozesses eindrücklich dargestellt hat. Um diese miteinander zu verbinden ist es notwendig, „[...] die Mechanismen [zu] erkennen, die die Menschen so machen, daß sie solcher Taten fähig werden, [man] muß ihnen selbst diese Mechanismen aufzeigen und zu verhindern trachten, daß sie abermals so werden, indem man ein allgemeines Bewußtsein jener Mechanismen erweckt“.²⁸

Eine solche Beschäftigung mit den Tätern führt schließlich auch zu einer kritischen Selbstreflexion sowohl des persönlichen Handelns als auch der gesellschaftlichen Strukturen. Diese Meinung vertritt auch Simone Veil hinsichtlich der Aufgabe der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: „[...] jeder Mitgliedsstaat sollte um seine Fehler und sein Versagen wissen und sich dazu bekennen, mit seiner eigenen Vergangenheit im Reinen sein, um auch mit seinen Nachbarn im Reinen sein zu können“.²⁹

²⁸ Theodor W. Adorno, *Eingriffe: Neue Kritische Modelle*, Frankfurt 1969, S. 87.

²⁹ Simone Veil am 27. 1. 2004 im Deutschen Bundestag; www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/veil/rede_veil.html, zuletzt gesehen: 4. 1. 2010.

Die Proklamation des totalitären Gedenktags ist ein großer Rückschritt. Gerade die erinnerungskulturelle Leistung der Anerkennung der vielen Opfer des NS-Regimes, die zumeist die „Anderen“ waren – Ausländer oder bewusst aus der Gesellschaft hinausgedrängte Randgruppen, die häufig auch nach dem Ende des NS-Regimes weiter verfolgt und diskriminiert wurden – hat zu einem Versöhnungsangebot an die Nachbarländer und zu einem sensiblen Umgang mit den gesellschaftlichen Randgruppen im eigenen Land geführt.

Die Anmaßung, eine einzige europäische Erinnerung etablieren zu wollen, widerspricht dem pluralistischen, gesellschaftlich getragenen Ringen um die möglichen Formen des Gedenkens an die verschiedenen Gruppen der Verfolgten. Die Etablierung einer einzigen, von oben diktierten Form der Erinnerung widerspricht den Bemühungen eine pluralistische Form der Debatte um die Vergangenheit und deren Gegenwartsbedeutung zu fördern.

Der internationale Dialog ist wichtig. Nur so kann auf der einen Seite ein Verständnis für die verschiedenen historischen Erfahrungen in den EU-Ländern entstehen und so kann man auf der anderen Seite nationale Mythen und Tabus erkennen. Allerdings sollte dieser erste Schritt zunächst sachlich und wissenschaftlich untermauert vollzogen werden. Auf diesem Mosaik aufbauend ist dann in Zukunft eventuell ein Verständnis für ein Europa, das sich mindestens seit den Nationalstaatengründungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder in kriegerischen Konflikten mit Fluchten und Vertreibungen, in Diktaturen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt haben, befunden hat. Diese sind Grundlage für viele Spannungen und Konflikte, die bis heute Bestand haben. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Schicksal, aber auch dem eigenen Anteil an der Unterdrückung und Verfolgung anderer kann am Ende dazu beitragen, zu erkennen, dass ein friedliches Europa – auch im Inneren – nur Bestand haben kann, wenn man diese Konflikte überwindet.